

Schriften aus dem Projekt »Menschenrechtsbildung«
am Fachbereich 6: Kultur- und Sozialwissenschaften
der Universität Koblenz-Landau (Campus Landau)

Matthias Bahr / Bettina Reichmann /
Christine Schowalter (Hg.)

Menschenrechtsbildung

Handreichung für Schule und Unterricht

VERLAGSGRUPPE PATMOS

**PATMOS
ESCHBACH
GRUNEWALD
THORBECKE
SCHWABEN**

Die Verlagsgruppe
mit Sinn für das Leben

Für die Verlagsgruppe Patmos ist Nachhaltigkeit ein wichtiger Maßstab ihres Handelns. Wir achten daher auf den Einsatz umweltschonender Ressourcen und Materialien.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2018 Matthias Grünewald Verlag,
ein Unternehmen der Verlagsgruppe Patmos
in der Schwabenverlag AG, Ostfildern
www.gruenewaldverlag.de

Umschlaggestaltung: Finken & Bumiller, Stuttgart
Umschlagabbildung: © Skynesher / iStock.com
Gestaltung, Satz und Repro: Schwabenverlag AG, Ostfildern
Druck: buchbücher.de – CPI books GmbH, Leck
Hergestellt in Deutschland
ISBN 978-3-7867-7867-3124-5

Inhalt

Vorwort..... 9
Matthias Bahr / Bettina Reichmann / Christine Schowalter

Geleitwort: Impulse einer Universität 14
Roman Heiligenthal

Grundlagen

**Wie, warum und zu welchem Ende?
»Menschenrechtsbildung« im Fachbereich 6: Kultur- und
Sozialwissenschaften der Universität Koblenz-Landau?** 18
Lothar Bluhm

**»Menschenrechte – der Kitt, der die Gesellschaft
zusammenhält?« Dr. Heiner Geißler und Studierende im
Dialog**..... 30
Jannik Steichele / Wolfgang Urbany / Sarah-Kim Wenner

**Das »Landauer Manifest zur Menschenrechtsbildung«.
Profil einer Initiative an der Universität Koblenz-Landau** 42
Matthias Bahr

Didaktische Grundlegung zur Menschenrechtsbildung 56
Bettina Reichmann

**Menschenrechtsbildung an Universitäten:
Vom wechselseitigen Mehrwert eines Konzepts** 71
Mathias Marquard

**Inklusion für alle. Die pädagogische Vision des
Menschenrechts auf Bildung**..... 83
Peter Poth

Ist »der Islam« menschenrechts(un)tauglich? 95
Elhadi Essabah

Menschenrechtsbildung in der Schule: Entwürfe

»*Let my people go*« – Menschenrechtsbildung und Musikunterricht. Theoretische Erläuterungen und ein Unterrichtsbeispiel 110

Achim Hofer

»So ist das Tagebuch die letzte Waffe, die dem seine Freiheit verteidigenden Individuum geblieben ist« – Tagebücher als Medium der Menschenrechtsbildung 124

Laura Dexheimer / Kathrin Heintz / Walter Kühn

Human Rights Education im Angesicht von *refugees*: Zu Potential und Notwendigkeit authentischer Materialien im Englischunterricht 137

Bernd Engelhart

Des einen Freud, des anderen Leid? – Konsum und Menschenrechte aus der Sicht theologisch-ethischer und ökonomischer Bildung..... 151

Sandra Hägele / Bettina Reichmann / Günther Seeber

Ungerechtigkeiten sichtbar machen: Anstöße zum Perspektivenwechsel in der Menschenrechtsbildung 168

Bettina Kruhöffler / Christel Schwalb

Handlungsorientierung und Menschenrechtsbildung in der Sozialkunde. Impulse durch die Mystery-Methode 182

Helge Batt / Emily Braum / Julia Thiekötter

Die Verbindung mit der Vergangenheit suchen: Kunstprojekte als Verständnisbrücke..... 194

Tina Stolt

Frankreich: Land der Menschenrechte? Anregungen für eine kritische Menschenrechtsbildung, nicht nur im Französischunterricht..... 210

Julia Enderlein

Menschenrechte und Schulkultur: Anstöße für eine menschliche wirtschaftsberufliche Grund- und Ausbildung 222

Michael Nicolas / Janine Rausch

Menschenrechtsbildung an einer Schule ohne Rassismus/Schule mit Courage.....	237
<i>Jonathan Aichroth / Christian Just</i>	
Verstehen – Verständigen – zusammen Handeln. Square Dance und Englischunterricht – nicht nur für die Grundschule	252
<i>Birgit Smieja</i>	
»Diskriminierung ist ein Bestandteil unseres Lebens ...«. Antiziganismus heute und die Aufgabe der Schule	266
<i>Peter Poth</i>	
»Arbeit hilft mir, Mensch zu sein«. Kinder und ihr Anspruch auf ein gerechteres Leben in Würde – Eine Herausforderung für die Menschenrechtsbildung.....	279
<i>Christine Schowalter</i>	
Über die Schule hinaus: Ideen und Anstöße	
Menschenrechtsbildung an Orten der Demokratie	294
<i>Petra Schanze</i>	
Menschenrechtsbildung an Orten der NS-Diktatur	310
<i>Miriam Breß / Eberhard Dittus</i>	
Menschenrechtsbildung im Studium der Anwärter und Anwärterinnen für den Polizeidienst in Rheinland-Pfalz. Historisches Bewusstsein – mensenrechtliche Orientierung – personaler Dialog	322
<i>Walter Rummel / Thomas Wimmer</i>	
Herausforderung Menschenrechtsbildung: Impulse aus der Friedenspädagogik.....	336
<i>Melanie Hussak / Sascha Werthes</i>	
Anhang: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte	349
Ein Symbol für die Menschenrechte: »Free as a man«	353
Bildverzeichnis	355
Verzeichnis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	357

Vorwort

Matthias Bahr / Bettina Reichmann / Christine Schowalter

Die Welt wächst zusammen. Das gilt nicht nur für den Austausch von Waren und Dienstleistungen, sondern zu allererst von Menschen unterschiedlicher Kulturen, Nationen und Religionen. Was Heranwachsende durch erschwinglich gewordene Weltreisen vielfach schon erleben, werden sie in der Regel als Erwachsene wie selbstverständlich als Teil des modernen Lebens auffassen. Gleichwohl: auch die sozialen, politischen und kriegerischen Konflikte der Gegenwart führen zu Umwälzungen und Wanderungen, die inzwischen auch in der Mitte Europas mit Händen zu greifen sind. All dies kommt auch in den Bildungseinrichtungen an – wie ist damit umzugehen?

9

VORWORT

Die Frage nach transnationalen und transkulturellen Orientierungen

Mehr als vielleicht jemals zuvor stellt sich angesichts dieser Entwicklungen die Frage nach Orientierungen, die diese Spannungen aufnehmen und konstruktiv verarbeiten. Mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte wurde 1948 in einem gänzlich anderen Kontext, aber auf dem Hintergrund sehr konkreter, furchtbarer Erfahrungen eine Perspektive aufgetan, die grundsätzliche Leitlinien für die Menschheit vorstellte, um ein für alle Mal sicherzustellen, dass *Zivilisation* eine Zukunft hat. Diese stand allerdings inzwischen immer wieder zur Disposition, wenn man an Konflikte wie die Kuba-Krise oder die damit zusammenhängende und darauffolgende lange Phase des Kalten Krieges denkt. Und auch wer 1989 die Hoffnung auf das anbrechende Zeitalter einer weltweiten friedlichen Koexistenz hatte, sieht sich inzwischen eines Besseren belehrt – bis in die aktuellste Gegenwart hinein. Dennoch scheint es zumindest in westlichen Gesellschaften wenigstens einigermaßen (mehr oder minder) einen Konsens über die Bedeutung der Menschenrechte als übergreifenden Werterahmen zu geben, wenn man den Beschwörungen gerade westlicher politischer Eliten gegenüber südlichen und fernöstlichen Staaten Glauben schenken darf.

Stärkere Irritationen allerdings stellen sich dann ein, wenn fast wider Erwarten nach dem Zeitalter des Totalitarismus im 20. Jahrhundert Tendenzen zu beobachten sind, die offenkundig auch in anscheinend aufgeklärten modernen bzw. besser postmodernen Zeiten an der Abschaffung individueller Freiheitsrechte kräftig mitwirken (z. B. die Auflösung von Rechtsstaatlichkeit, Einschränkung von Freiheitsrechten, Aushebelungen des Asylrechts usw.). Insofern zeigt sich auch 200 Jahre nach Aufklärung und Französischer Revolution keineswegs die unhinterfragte Akzeptanz jenes Wertekataloges, der lange Zeit wie selbstverständlich zu gelten schien. Auch dies gibt Bildungsanstrengungen eine besondere Brisanz, wird hier doch sofort auch das gesellschaftskritische Potential von Menschenrechten deutlich. Wer sich diesem Katalog zuwendet, stimmt auch in jenes Veränderungsbemühen ein, das hier kritisch wirken und die Weltverhältnisse zu einem Mehr an Humanität hinbewegen will.

Menschenrechtsbildung – die Aufgabe für (schulische) Bildungsprozesse im 21. Jahrhundert

Im Kontext von Schule und Bildung kann Menschenrechtsbildung grundlegende Orientierungen vermitteln, an die sich wohl jede Generation immer wieder neu herantasten muss, um zu erwägen, wie Leben und Zusammenleben in der komplexen Welt gelingen kann.

Wie fragil und zerbrechlich das Leben ist, wird schon Heranwachsenden dort deutlich, wo im persönlichen zwischenmenschlichen Feld Erfahrungen von Begrenzung, Krankheit und persönlichem Leid gemacht werden müssen. Trotz jugendlichen Aufbruchs erleben auch Kinder und Jugendliche immer wieder, dass das menschliche Leben keineswegs selbstverständlich gesichert ist, vielmehr am besten einen optimierten Rahmen braucht, um sich gut entfalten und entwickeln zu können. Soziale Sicherheit, ausreichende materielle Mittel, Ruhe- und Urlaubszeiten, Entspannung in der Familie, ein wertschätzender Umgang miteinander – all dies erst macht es möglich, dass Menschen gut leben und groß werden können.

Wo schließlich verschiedene Lebensstile, Kulturen und Religionen aufeinandertreffen, stellt sich die Frage nach einer umgreifenden Orientierung, die einerseits Individualität zulässt und sicherstellt. Andererseits

geht es jedoch immer auch darum darüber nachzudenken, was Sozialität und Solidarität garantieren kann – über individuelle Grenzen hinweg. War dies in relativ homogenen Gesellschaften (und Schulen) vergangener Jahrzehnte, ja sogar Jahrhunderte durch relativ geschlossen orientierte normative Bindungen möglich, etwa in Gestalt einer zentral christlich geprägten Gesellschaft, so gilt dies heute angesichts von Multireligiosität und Multikulturalität so nicht mehr. Mit den in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vorgelegten (Wert-)Orientierungen ist jedoch ein Konzept gegeben, das diese Funktion in der Gegenwart übernehmen kann.

Schulische Arbeit kennt das Bemühen darum, und in vielen Lehrplänen und Richtlinien findet sich explizit das fachübergreifende Bildungsanliegen »Menschenrechte«. Dieses Bemühen will das vorliegende Buch aufnehmen und dazu Impulse setzen.

Die Anlage des Buches

Im Kontext der aktuellen und globalen Debatten ist an der Universität Koblenz-Landau (Campus Landau) innerhalb des Fachbereiches Kultur- und Sozialwissenschaften der Schwerpunkt Menschenrechtsbildung entwickelt worden.

Ein erster Abschnitt (*Grundlagen*) will daher orientierungsgebend zentrale Leitlinien von Menschenrechtsbildung vorlegen. Welche Erwartungen, welche Ausrichtung und welche didaktischen Anliegen sind damit verbunden? Wie also kann (und sollte) zukünftig die Lehrerbildung in kultur- und sozialwissenschaftlichen Fächern bestimmt werden, um nachwachsende Lehrerinnen- und Lehrergenerationen mit dem entsprechenden »gewusst Warum und Wozu« auszustatten? Neben einführenden und didaktisch grundlegenden Beiträgen werden dabei auch kontroverse Fragen in den Blick genommen. Menschenrechtsbildung hat ja auch einen kritischen und fordernden Anteil, wenn man etwa an den Stellenwert des Themas für den kulturellen Kontext etwa des Islam oder grundsätzlich an das Recht auf Bildung denkt.

Der größere zweite Teil (*Menschenrechtsbildung in der Schule: Entwürfe*) bietet konkrete, innovative Zugänge zu ausgewählten Themenfeldern mit klarem unterrichtlichen Bezug. Exemplarisch wird gezeigt, wie innerhalb einzelner Schulfächer didaktische Konzepte der Menschenrechtsbil-

dung im schulischen Zusammenhang verwirklicht werden können. Für Musik und Kunst, Deutsch, Französisch und Englisch, Religion, Ethik und Sozialkunde etwa wird so offenbar, wie ein Lernen *über, mit* und *für* Menschenrechte Gestalt bekommen kann. Dass und wie dabei auch Prozesse der Schulentwicklung bis hin zu einer veränderten Schulkultur angestoßen werden können, belegt von einer anderen, weiteren Seite das innovative Potential der Menschenrechtsbildung.

Im dritten Abschnitt (*Über die Schule hinaus: Ideen und Anstöße*) schließlich wird der Blick geweitet, wenn außerschulische Projekte, Orte und Initiativen vorgestellt werden, die jenseits ihrer regionalen Verwirklichung vielfältige Anregungen bieten und auch ungewohnte Lerngelegenheiten hinzuziehen, die menschenrechtsbildend wirken können. Von der historischen Projektarbeit in der Polizeiausbildung, der Friedenspädagogik bis hin zu regionaler Gedenkstättenarbeit und Orten der Demokratie (Beratungsorte und Räume der Debatte, z. B. in Rathäusern) lassen sich Anregungen entwickeln, die ein handlungsorientiertes, realitätsnahes Lernen ermöglichen und dabei stets die Frage im Hintergrund mit sich führen: Wie ist es möglich, die unantastbare Würde des Menschen zu schützen und Prozesse in Gang zu bringen, die einem humanen Zusammenleben dienen?

Dank

Das Buch wäre nicht möglich gewesen ohne Vertrauen, Tatkraft und Geduld. So danken wir vor allem den Autorinnen und Autoren aus Wissenschaft, Schule und Politik. Sie haben neben vielen anderen Aufgaben engagiert, konzentriert und unentgeltlich die Beiträge erstellt, mit Toleranz und Verständnis manche – durchaus hartnäckige – Nachfragen, Eingriffe und Änderungsvorschläge des Herausgeberteams erduldet und zugelassen. Die Aufbereitung der Manuskripte begleiteten zuverlässige und engagiert arbeitende Menschen; danken dürfen wir den studentischen Hilfskräften Sarah-Kim Wenner (Universität Koblenz-Landau, Campus Landau) und Wolfgang Urbany (Universität Koblenz-Landau, Campus Koblenz). Die Endredaktion lag in den bewährten und kompetenten Händen der Wissenschaftlichen Mitarbeiterin Tanja Liedtke am Institut für Katholische Theologie (Arbeitsbereich Religionspädagogik) der Universität Koblenz-Landau (Campus Landau) – auch ihr

gebührt für die präzise Durchsicht und sorgfältige Zusammenführung der Manuskripte und Materialien ein herzlich ausgesprochener Dank. Unser Dank gilt ebenso der Abteilungsleiterin der Verlagsgruppe Patmos, Frau Claudia Lueg, für die freundliche Bereitschaft, das Buch in das Programm des Grünewald-Verlages aufzunehmen und ebenso dem Lektor des Grünewald-Verlages, Herrn Volker Sühs, der mit großer Ruhe zeitlichen Verzögerungen zugesehen hat und zusammen mit Frau Annina Bauder dafür sorgte, dass dieses Buch im Januar 2018 erscheinen konnte.

Ein besonderes Anliegen ist es uns, das Werk zum 27. Januar 2018 präsentieren zu können, ein Zeitpunkt, der mehr als geeignet erscheint, dieses Thema der Menschenrechtsbildung in Schule und Bildung zu stärken. Und wenn sich der Blick dann auf das gesamte Jahr 2018 hinweitert, in dem sich die Weltgemeinschaft an den 70. Jahrestag der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte erinnert, dann mögen die Impulse unser aller Arbeiten das schulische Lernen befruchten – und darüber hinaus weiter wirken!

Geleitwort: Impulse einer Universität

Roman Heiligenthal

Die Gründungsväter der Bundesrepublik haben – vor dem Hintergrund der Verheerungen des Zweiten Weltkrieges – die Menschenrechte an zentraler Stelle in das Grundgesetz aufgenommen. Der Schutz der Menschenwürde, die Freiheit der Person, die Gleichheit vor dem Gesetz, die Glaubens- und Gewissensfreiheit, das Recht auf freie Meinungsäußerung und auf Freizügigkeit, der Schutz von Ehe und Familie – diese und viele weitere Grundrechte nehmen unmittelbar den Geist der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte auf. An erster Stelle des deutschen Grundgesetzes steht ein Bekenntnis zu »unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt«. Damit sind die Menschenrechte Bezugspunkt und Rahmen unserer Gesellschaft und zugleich Voraussetzung der internationalen Zusammenarbeit. Auf dieser Basis leben und arbeiten wir seit nun fast 70 Jahren auch in den Bildungsstätten, in Schulen und Universitäten.

Gleichwohl: Die Tatsache allein, dass die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte am 10. Dezember 1948 erstmals von der Weltgemeinschaft formuliert wurde, kann noch kein Anlass sein, sich entspannt zurückzulehnen. Hatte Benjamin Franklin bereits im 18. Jahrhundert die Hoffnung formuliert, dass die gründliche Kenntnis der Menschenrechte alle Nationen durchdringen möge, so ist sein Plädoyer heute von bestechender, ja bedrängender Aktualität. »In mindestens 113 Ländern wurde die Meinungs- und Pressefreiheit willkürlich eingeschränkt«; »mehr als 60 Millionen Menschen sind weltweit aus ihrer Heimat vertrieben worden«, und »in 122 Ländern wurden Menschen gefoltert oder anderweitig misshandelt«, so der Bericht von Amnesty International für den Zeitraum 2015/16. Die überwiegende Zahl an Menschenrechtsverletzungen wird in sogenannten Entwicklungs- und Schwellenländern begangen – doch auch für die westliche Welt gibt es keinen Grund, sich selbstzufrieden zurückzulehnen. Mag Europa die Wiege der Menschenrechte sein – und mag es gerade hier ein infrastrukturell wie institutionell sehr ausdifferenziertes Netz geben, das die Einhaltung der Menschenrechte wie auch die Ahndung von Verletzungen gegen sie garantiert, geben aktuelle Entwicklungen doch Anlass zur Sorge. Im bereits zitierten Bericht konsta-

tiert Amnesty International Menschenrechtsverstöße in einer großen Zahl europäischer Länder – von der Einschränkung der Meinungs- und Pressefreiheit in Polen über Ungarn, das mit immer neuen Härten gegen Geflüchtete und Asylsuchende auffällt, bis hin zur Verschärfung des Asylrechts in Deutschland. Und wenn aus Europa Kritik am neugewählten US-amerikanischen Präsidenten und dessen Politik gegenüber Flüchtlingen und Migranten laut wird, dann muss sich Europa aber auch die – (selbst-)kritische – Frage gefallen lassen, wie die Politik der Abschottung gegenüber Asylsuchenden – sei es durch Abriegelung von Fluchtrouten, den Bau immer weiterer Grenzzäune oder die Ausweitung des Prinzips der sogenannten sicheren Herkunftsländer – zu rechtfertigen ist. Dabei sollte gerade in Europa das Wissen um das historische Scheitern von Abschottung und Mauerbau lebendig geblieben sein – ganz zu schweigen davon, dass es die im Herzen Europas verübten nationalsozialistischen Verbrechen gegen die Menschlichkeit waren, die zur Deklaration der Allgemeinen Menschenrechte am 10. Dezember 1948 geführt haben. Allerdings: diese Deklaration allein genügt nicht. Es ist immer wieder nötig, für ihre Verwirklichung einzutreten.

»Bildung an Universität und Schule ist dem Aufbau von Kompetenzen verpflichtet, die sich über ein rein fachliches Wissen hinaus grundlegend der Sicherung des Humanum in Freiheit und Solidarität verpflichtet wissen müssen.« So formuliert das Landauer Manifest zur Menschenrechtsbildung, das der Fachbereich 6: Kultur- und Sozialwissenschaften der Universität Koblenz-Landau im Jahr 2015 verabschiedet hat. Die Menschenrechte werden hier als »Klammer zwischen Kulturen, Gesellschaften und Religionen« bewertet, und Menschenrechtsbildung als Referenzrahmen für die »Verantwortung jedes am Bildungsgeschehen beteiligten Menschen«. Eine solche Orientierung scheint für eine Universität, die traditionell in der Lehrerbildung im Fachbereich Kultur- und Sozialwissenschaften eine besondere Stärke aufzuweisen hat, besonders geboten, können doch hier deutlich wahrnehmbare Akzente gesetzt werden. Denn Lehrerbildung ist in ganz besonderem Maß eine Investition in künftige Generationen, sind gerade zukünftige Lehrkräfte doch immer Multiplikatoren von Inhalten und Werten, Ideen und Normen. Dabei kann Menschenrechtsbildung in besonderem Maß die Auseinandersetzung mit den mühsam errungenen Maßstäben unserer modernen Welt befördern – durch historische Herleitung ebenso wie durch die anhal-

tende Reflexion darüber, wie die Menschenrechte in der Gegenwart verstanden und ausgelegt werden können und müssen. Der besondere Reiz und das genuine Potenzial an unserer Universität scheint mir nun darin zu bestehen, dass sich so unterschiedliche Fächer wie Anglistik und Kunstgeschichte, Romanistik und evangelische Theologie, Wirtschaftswissenschaft und Germanistik, Soziologie und katholische Theologie, Musikwissenschaft und Politikwissenschaft *gleichermaßen* mit dieser Frage auseinandersetzen. Im Idealfall wird die interdisziplinäre Initiative zum Musterbeispiel pädagogischen Arbeitens, die über die Universität bis in die Schulen hinein weiterwirkt. Aber auch jenseits der Lehrerbildung verdeutlicht die Menschenrechtsthematik den besonderen gesellschaftspolitischen Rahmen und Auftrag, der einer Universität zukommt. Drei zentrale Aufgabenstellungen, die universitäres Arbeiten leiten, lassen sich hier formulieren: Aufklärung zu befördern, Internationalisierung voranzutreiben und das eigene Tun als Wissenschaftler immer wieder selbstkritisch mit Blick auf eine ethische Orientierung am Humanum zu hinterfragen.

In der »Zeit« schrieb im Jahr 1964 der Philosoph Ludwig Marcuse: »In Kants Jahren konnte der Aufklärer nicht aufklären, weil man ihn nicht ließ, zu unserer Zeit nicht, weil man ihn nicht liest, weil er die Massen nicht erreicht ...«² Diese mittlerweile über fünfzig Jahre alte, zugespitzte Formulierung hat nicht an Aktualität verloren. Sie macht deutlich, dass der Prozess der Aufklärung und damit auch der Menschenrechtsbildung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Die Universität Koblenz-Landau treibt sie mit Enthusiasmus voran.

Anmerkungen

- 1 <https://www.amnesty.de/2016/2/24/zahlen-und-fakten-aus-dem-amnesty-report-20152016?destination=node%2F30615>
- 2 Marcuse, Ludwig: Aufklärung damals und heute, Die ZEIT am 7.2.1964.

Grundlagen

Wie, warum und zu welchem Ende? »Menschenrechtsbildung« im Fachbereich 6: Kultur- und Sozialwissenschaften der Universität Koblenz-Landau?

Lothar Bluhm

AM anfang schuff Gott himel vnnnd erden. Vnd die erde
war wüst vnd leer / vnd es war finster auff der tieffe /
vnd der Geyst Gottes schwebet auff dem wasser.
Vnd Gott sprach / Es werde liecht / Vnd es ward liecht
[...].

(Genesis 1,1–3 Lutherübersetzung 1545)

Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner
selbst verschuldeten Unmündigkeit. Unmündigkeit ist
das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung
eines andern zu bedienen. Selbst verschuldet ist diese
Unmündigkeit, wenn die Ursache derselben nicht am
Mangel des Verstandes, sondern der Entschließung
und des Muthes liegt, sich seiner ohne Leitung eines
andern zu bedienen. *Sapere aude!* Habe Muth, dich dei-
nes eigenen Verstandes zu bedienen! [...]

(I. Kant, Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?)

1. Einleitung

Am Anfang war das Unbehagen. Und Ärger. Sogar Wut. Bei vielen Profes-
sorinnen und Professoren des Fachbereichs, bei wissenschaftlichen wie
nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie nicht
zuletzt bei vielen Studierenden. Unbehagen, Ärger, Wut – zum Teil allge-
meiner Art und als Ergebnis eines längeren Prozesses, bezogen auf eine
jahrelange gesellschaftlich-kulturelle Entwicklung im Zeichen von Neo-
liberalismus und Ökonomismus. Zum Teil enger bildungspolitisch: Un-
behagen, Ärger, Wut, die auf eine politisch gewollte Umgestaltung des
Bildungswesens reagierten, die mit dem Verlust des Humanum als zen-
tralem Orientierungswert einherging, die Ausbildung an die Stelle von

Bildung und Kompetenz an die Stelle von Inhalt setzte, die nicht mehr den Zweck von Forschung und Lehre im Blick hatte, sondern die Mittel zum Maßstab erhob. Nicht zuletzt Unbehagen, Ärger und Wut, die auf Entwicklungen der eigenen Universität reagierten, die im Zuge der gesellschaftlich-kulturellen und bildungspolitischen Veränderungen die Akzente ebenfalls zu verschieben begann. Der Eindruck einer Verengung der Institution auf eine Wirtschaftseinrichtung, von einer Geringswertung der Bildungswissenschaften, einer Marginalisierung von Kultur- und Sozialwissenschaften und die alltägliche Erfahrung fortschreitender ungleicher Belastungen und unverantwortlicher Belastungsrelationen ließen den Glauben und die Erwartung an eine Heilung in der Institution durch die Institution und in der Gesellschaft durch die Gesellschaft schwinden.

19

Die Beschreibung der Entwicklung und die Konstatierung des Zustandes sind weder neu, noch sind sie originell. Beides findet sich vielerorts ähnlich, und das auch schon seit längerem. Und es geht auch nicht um die eine Universität. Vielmehr ist im gesamten Universitätssystem und an nahezu allen Universitäten in Deutschland (und Europa) eine Spirale des Klagens und Anklagens wahrzunehmen. Dass diese Anklage- und Klagespirale mit einer gewissen Folgelosigkeit einhergeht, könnte selbst vielleicht wiederum ein Grund zur Klage oder Anklage sein, doch würde die Folgelosigkeit dadurch wohl doch nur fortgeführt werden.

In einer ersten Phase der Selbstorientierung entschloss sich im Fachbereich 6: *Kultur- und Sozialwissenschaften* der Universität Koblenz-Landau am Standort Landau 2014 ein neu gewählter Fachbereichsrat aus dieser Spirale auszusteigen, bei sich selbst anzusetzen und mit Mut und Entschlossenheit nach Möglichkeiten und Freiräumen zu suchen, um im Kleinen des eigenen Verantwortungsbereichs eine Umwendung zu initiieren, die selbst wiederum zum Anstoß für viele kleine weitere Umorientierungen und Neusituierungen innerhalb und außerhalb der Universität werden sollte. Als konkretes Ziel beschloss der Fachbereichsrat schließlich im Sommer 2015 eine Initiative zu einer neuen Fundamentierung der Lehramtsausbildung im Rahmen der eigenen Studiengänge durch Inklusion von »Menschenrechtsbildung«. Das Thema Menschenrechte und die Menschenrechtsbildung sollten zu zentralen fächerübergreifenden Bezugspunkten der Lehramtsausbildung und im Rahmen des Möglichen auch der nicht-lehramtsbezogenen Studiengänge im

Fachbereich erhoben werden. Als selbst gestellte Aufgabe wurde die Vermittlung von Wissen über Menschenrechte und die Beförderung eines Bewusstseins von sich daraus ableitenden Handlungsaufforderungen gesetzt.

2. Wie? – Stationen einer Projektentwicklung

Am Anfang stand die Bildung einer offenen Projektgruppe aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sämtlicher Facheinrichtungen des Fachbereichs, die die Themenfindung in eine Themenentwicklung zu überführen sich vornahm. Das Dekanat als Impulsgeber und die Projektgruppe als Schrittmacher entwarfen eine Vorschau mit zwei Programmphasen für die Jahre 2015 bis 2016 sowie 2017 bis 2019. In dieser Zeit sollte das Projekt »Menschenrechtsbildung« im Fachbereich 6 ausgearbeitet und in einen sich selbst tragenden, einen autopoietischen Zertifikatsstudiengang übergeführt werden. Daran partizipieren und den Studiengang tragen sollten sämtliche Einrichtungen des Fachbereichs, also alle Institute, Abteilungen und Fächer. Das sind im Fachbereich durchaus viele: Im Bereich der Kulturwissenschaften die Institute für Katholische Theologie und für Evangelische Theologie, das Institut für Germanistik sowie die Fächer Anglistik und Romanistik im Institut für fremdsprachliche Philologien; im künstlerisch-musischen Bereich die Institute für Kunstwissenschaft und Kunst sowie für Musikwissenschaft und Musik und im Bereich der Sozialwissenschaften die Abteilungen Politikwissenschaften, Soziologie und Wirtschaftswissenschaften. Im Rahmen des Möglichen einbezogen werden sollten auch kooptierte und andere Institute, die dem Fachbereich organisatorisch zugeordnet sind. Die meisten Studiengänge im Fachbereich dienen der Lehramtsausbildung. Um die Projektentwicklung auf eine sichere Basis zu stellen, entschloss sich der Fachbereichsrat, aus seinem eigenen Haushalt für die Aufbauphase der Gemeinschaftsunternehmung bis 2017 und dann noch einmal bis 2019 Mittel für eine Projektstelle zur Verfügung zu stellen.

Im Rahmen des Vorlaufs zur Themenentwicklung in der ersten Programmphase wurde als erstes Zwischenziel die Formulierung eines vom gesamten Fachbereich getragenen Programmentwurfs mit einem klaren inhaltlichen Kern verabredet. Als Zwischenschritte sollten von der Projektgruppe der aktuelle Forschungsstand zum Thema Menschenrechte

und Menschenrechtsbildung erarbeitet in einem Reader zusammengestellt werden und ein informationelles Netzwerk innerhalb der Mitarbeiterschaft des Fachbereichs etabliert werden, das einen ständigen Dialog und Austausch gewährleistet und die Dokumentation sichert. Auf der Basis schließlich des – dann tatsächlich voluminösen – Readers sollte in einem anschließenden Schritt im Rahmen eines gemeinsamen Workshops der offenen Projektgruppe und eines möglichst weiten Kreises von interessierten Kolleginnen und Kollegen des Fachbereichs in einer intensiven Arbeit eine gemeinsame Position fixiert werden. Tatsächlich gelang es, eine erstaunliche Anzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus sämtlichen Einrichtungen des Fachbereichs in der Programmarbeit zusammenzuführen.

21

Von großer Bedeutung war eine gemeinsame, von außen moderierte Klausurtagung an symbolträchtigem Ort auf dem Hambacher Schloss, wo am 13. Oktober 2015 eine grundlegende Klärung der eigenen Positionen zur Menschenrechtsbildung erfolgte. Als Formulierung eines gemeinsamen internen Bekenntnisses, als »Landauer Manifest zur Menschenrechtsbildung«, wurde es bereits in der nächsten Fachbereichsratssitzung am 12. Dezember bestätigt und stellt nun die Grundlage aller weiteren Bemühungen des Fachbereichs 6 um Menschenrechtsbildung dar.

WIE, WARUM UND ZU WELCHEM ENDE?



Die Projektgruppe »Menschenrechtsbildung« auf dem Hambacher Schloss



Prof. Dr. Lothar Bluhm (Dekan FB 6); Christine Schowalter (Projektkoordinatorin); Prof. Dr. Matthias Bahr (Wissenschaftliche Leitung des Projekts Menschenrechtsbildung)

Was erst einmal vor allem als Formulierung einer fachbereichsbezogenen ›Philosophie‹ gedacht war, gewann sehr schnell die Aufmerksamkeit auch außerhalb, so dass der »Festakt« der Präsentation des »Landauer Manifests« am 25. Januar 2016 zu einem großen Ereignis wurde, zu dem Gäste nicht nur aus der Universität und der Stadt Landau begrüßt werden konnten, sondern neben der Präsidentin der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz (ADD), Dagmar Barzen, und dem Direktor der Landeszentrale für politische Bildung, Wolfgang Faller, auch eine beträchtliche Anzahl weiterer Gäste aus dem außeruniversitären Bildungsbereich willkommen geheißen werden durften.

Der öffentliche Akt der Vorstellung des »Landauer Manifestes zur Menschenrechtsbildung« war neben Wortmeldung, Stellungnahme und Positionierung nicht zuletzt ein Akt des Bekenntnisses. Von ›Rückgewinnung‹ war die Rede. Als Ausbildungseinrichtung für – vor allem – Lehramtsstudierende stellte die gemeinschaftliche Proklamation den Bildungsauftrag, der einem Lehramtsstudium selbstverständlich eigen sein sollte, in seiner Gewichtung wieder in den Vordergrund. Studieren heißt immerhin Lernen, heißt Wissen und Kompetenzen erwerben. Im Zuge der Nöte und Zwänge, die das Studieren nach der Umstellung des

Studiensystems im Rahmen des insgesamt begrüßenswerten Bologna-Prozesses begleiten, ist der Bildungsauftrag gerade in seinen ersten Jahren oft genug hinter die Ausbildungszwänge gerückt und drohte und droht immer noch allzu oft verloren zu gehen. Bildung heißt aber: Orientierung haben und Orientierung vermitteln. Im Fachbereich 6 heißt das konkret auch, Studierenden in unserer demokratischen Kultur und Gesellschaft die Bezugspunkte zu vermitteln, an denen sie sich ausrichten können und die sie selbst als spätere Multiplikatoren jenseits allen Fachbezugs leben und vermitteln sollen. Das sollte eigentlich selbstverständlich sein. Doch wird in der Praxis des Lehrens und Lernens diese Selbstverständlichkeit vielleicht gerade wegen ihrer Selbstverständlichkeit allzu oft vergessen. Für den Fachbereich 6 ist deshalb wichtig, dass diese Orientierungskompetenz zurückgewonnen wird, wo sie vergessen wurde, dass sie bewahrt und weiterentwickelt wird, wo sie vorhanden ist und dass deutlich wird, dass sämtlichem Wissen und aller Kompetenz, die im Rahmen eines Studiums erworben werden, in welchem Fach oder in welcher Fächerkombination auch immer, ein gemeinsamer Bezug gegeben ist, der für uns die Menschenrechtsbildung ist. Im Wissen um die Vergangenheit und mit Blick auf Zukunft muss Handeln im Hier und Jetzt vom Bewusstsein der Menschlichkeit geprägt sein.

Schon seit dem Sommersemester 2015 findet in einzelnen Lehrveranstaltungen in den verschiedensten Fächern im Fachbereich 6 eine thematische Ausrichtung am Gegenstand »Menschenrechte« und »Menschenrechtsbildung« statt. Im Wintersemester 2016/17 waren es etwa fächerübergreifende Lehrveranstaltungen über den Islam in menschenrechtlicher Perspektive oder über Mehrsprachigkeit in der globalisierten Welt und ihre Folgen unter Bezugnahme auf kulturelle Vielfalt in Schulklassen; daneben gab es ein Angebot an fachbezogenen Lehrveranstaltungen, etwa in der Germanistik über Krieg, Flucht und Folter in der kinder- und jugendliterarischen Aufarbeitung oder über die Gattungsform des Tagebuchs als Schreib- und Literaturform in der Krise, in der Katholischen Theologie über Religionsdidaktik unter menschenrechtlicher Perspektive oder in der Politikwissenschaft über fachdidaktische Konzeptionen der Sozialkunde unter Einbeziehung menschenrechtlicher Fragestellungen. Alles dies findet im Rahmen des curricularen Lehrangebots statt.

Die Erfahrungen aus der Lehre sind eingegangen in einen offenen Work-



Impressionen vom Eröffnungsvortrag (Referent: Dr. Heiner Geißler) der Tagung »Menschenrechtsbildung in der Schule«, die vom 1.-3.6.2016 in Landau stattgefunden hat.

shop des Fachbereichs 6 zum Thema »Menschenrechtsbildung in der Schule«, der Anfang Juni 2016 gleichermaßen grundlegende Orientierungen wie auch vielschichtige praxisorientierte Zugänge zur Menschenrechtsbildung vorstellte und diskutierte. Die Tagung wandte sich als Angebot der Lehrerfortbildung an Lehrerinnen und Lehrer, an Lehramtsstudierende sowie an alle Interessierte, die praxisorientierte Zugänge zur Menschenrechtsbildung für den eigenen Unterricht kennenlernen und gemeinsam weiterentwickeln wollten, die Orientierung in einem so komplexen Thema wie dem der interkulturellen Bildung such-

ten und Perspektiven für ihr eigenes Bildungshandeln gewinnen wollten. Zwischen dem 1. und 3. Juni wurden Workshops angeboten, Seitenblicke auf das Potenzial außerschulischer Lernorte in der Region vermittelt sowie Expertenrunden und Plenumsdiskussionen veranstaltet. Die Eröffnung machte ein Vortrag des Bundesministers a.D. Dr. Heiner Geißler über die Menschenrechte als Kitt, der die Gesellschaft zusammenhält mit anschließender Diskussion. Mit der Publikation des vorliegenden Bandes, der auf die Ergebnisse der Tagung zurückschaut und sie zusammenfasst, ist die erste Programmphase zu einem Abschluss gekommen. Der Schritt von den ersten Diskussionen und Versuchen über die Fixierung und Fundamentierung eines Programms im Selbstverständnis und in der Praxis des Fachbereichs bis hin zum Prozess der Vermittlung ist getan.

Die zweite Programmphase läuft an, und wir bewegen uns bereits in ihr. Die vordringliche Aufgabe besteht darin, die Beteiligung der Fächer an der Entwicklung eines Curriculums »Menschenrechtsbildung« in eine tragfähige Integration der Menschenrechtsbildung in die Lehrprogramme und einzelne Module der Fächer überzuführen. Auf dieser Grundlage soll zum Wintersemester 2017/18 bereits ein eingelagerter, interdisziplinärer Zertifikatsstudiengang »Menschenrechtsbildung« für Studierende im Fachbereich 6 konkretisiert und installiert werden. Begleitend sollen E-Learning-Angebote für Lehrerfort- und -weiterbildungen entwickelt, die regionale und die internationale Vernetzung vorangetrieben, Planungen für alljährliche Tagungen und andere Veranstaltungen am und zum Tag der Menschenrechte auf den Weg gebracht, sowie die Beförderung von Forschungsaktivitäten zur Menschenrechtsbildung intensiviert werden.

3. Warum? – Universitäre Dimension

Das anfänglich beschriebene Unbehagen, der Ärger und sogar die Wut hatten auch zu tun mit einer gewissen Unzufriedenheit über den Stand der eigenen Verwaltungseinrichtung, dem Fachbereich *Kultur- und Sozialwissenschaften* selbst. Als Verwaltungseinrichtungen sind Fachbereiche für die Selbstorganisation von Fächern im Gesamtgefüge einer Universität zuständig für die Mittelverteilung, die wissenschaftliche Profilbildung und die Aufrechterhaltung einer möglichst gut funktionierenden

Lehre. In Zeiten von Umstrukturierungen und Umorientierungen, von Stellenknappheit und Ressourcenmangel sind sie natürlich immer auch Orte von Richtungs- und Verteilungskämpfen, insbesondere dort, wo sie in ihrer fachlichen Zusammensetzung eine erhöhte Heterogenität aufweisen. Doch liegt in einer solchen Struktur eben auch eine Chance. »Der Fachbereich 6«, heißt es nicht zufällig 2015 in einer Selbstbeschreibung der Einrichtung, »ist durch zwei Momente gekennzeichnet, die seine Struktur und seine Entwicklung gleichermaßen prägen wie auszeichnen: Vielfalt und Dynamik.«¹ Gerade die Vielfalt seiner Fächer und Fachrichtungen, die mit oft unterschiedlichen Kulturen und Selbstverständnissen, mit divergierenden und gelegentlich sogar konfligierenden Problemkonstellationen und Interessen verbunden ist, bietet vielleicht eben deswegen die Möglichkeit, vielperspektivische Wahrnehmungen und Lösungsoptionen zu generieren. Gerade die Vielfalt von Fächern und Fachrichtungen schafft Ansatzpunkte für umfassende Komplexitätsdiagnosen und differenzierte Handlungsbeschreibungen – wenn sie denn zusammengeführt werden kann.

So standen die Überlegungen und Planungen eines Projekts »Menschenrechtsbildung« im Fachbereich 6 von Beginn an im Zusammenhang einer kritischen Selbstwahrnehmung der Einrichtung mit dem Ziel, über eine Neupositionierung zu einer Homogenisierung und gemeinsamen Profilbildung zu gelangen. Über die Verständigung auf ein gemeinsames Fundament sollte eine gemeinschaftliche Orientierung und über eine verbindliche inhaltliche Philosophie eine Corporate Identity erreicht werden.

Die Etablierung des Projekts »Menschenrechtsbildung« ist dabei Teil eines umfassenderen Konzepts, eine eigene Fachbereichskultur zu befördern. Die Heterogenität der vielen Fächer und Fachrichtungen in gemeinsame Foren des wechselseitigen Kennenlernens und der Kooperation sowohl in der Forschung als auch in der Lehre zu überführen, wird auf verschiedenen Wegen unterstützt. Ganz basal erst einmal durch Formate einer gemeinsamen Festkultur, und zwar gleichermaßen fachbereichsin-tern wie mit Blick auf die weitere universitäre und außeruniversitäre Öffentlichkeit. Ein nicht zu unterschätzendes Angebot sind die regelmäßigen *Fachbereichsabende* gegen Ende der Semester. Sie bieten fachliche oder bildungspolitische Vorträge mit einem Bezug zum Fachbereich oder zu Universität allgemein und – in der Pfalz ein selbstverständlicher Be-

standteil regionaler Festkultur – ein geselliges Beisammensein bei Wein und Brezeln. Weitere Formate wie *Absolventenfeiern* oder *multireligiöse Feiern* wurden erprobt. Universitäten und ihre Einrichtungen haben natürlich auch einen öffentlichen Auftrag. An der Schnittstelle von inneruniversitärer und öffentlicher Festkultur steht im Fachbereich 6 die Verleihung der *Thomas-Nast-Gastprofessur*, die mit einem öffentlichen Gastvortrag und Veranstaltungen mit und für die Studierenden verbunden ist. 2013 erstmals verliehen, möchte der Fachbereich mit der Verleihung dieser Gastprofessur zudem die Erinnerung an einen großen Landauer Künstler und Journalisten bewahren, dem für sein waches politisches und gesellschaftliches Engagement allemal Vorbildcharakter zukommt. Die Dozentur wird in einem unregelmäßigen Turnus an herausragende Wissenschaftler und Künstler aus Deutschland oder aus dem Ausland für einen Zeitraum von ca. 2 bis 6 Wochen vergeben. 2015 erhielt der Grafikdesigner und langjährige Präsident der Akademie der Künste in Berlin Klaus Staeck diese Ehrung. Neben der festkulturellen Stärkung des Fachbereichslebens werden auch die Kontakte zwischen Universität und der Stadt Landau und ihren Bürgern und Bürgerinnen im gemeinsamen Festakt weiter vertieft.

Eine feste Größe im Fachbereichsleben ist inzwischen auch die Institution der *Öffentlichen Ringvorlesung* im Fachbereich 6. Ziel der Einrichtung ist die Zusammenführung von Forschungsinteressen aus den verschiedenen Fachdisziplinen des Fachbereichs. Die Zusammenführung wird durch den Bezug auf ein gemeinsames Thema aus dem weiten Feld der Kultur- und Sozialwissenschaften erreicht. Jenseits aller Bemühungen, das Disziplinen übergreifende Forschungsgespräch im Rahmen eines Fachbereichs zu befördern, wird dem wissenschaftsinteressierten Publikum der Stadt und der Region Landau/Pfalz ein Einblick in die Arbeit der Kultur- und Sozialwissenschaftler ihrer Universität eröffnet, was durchweg auf ein breites und positives Echo stößt. Da Forschung und Lehre – wo es gut läuft – stets aufeinander bezogen sind, sind die Ringvorlesungen immer auch Teil des Lehrprogramms. Umgesetzt wird die Absicht, den Studierenden der unterschiedlichsten Fachrichtungen ein gemeinsames Lehrangebot anzubieten, das Disziplinen übergreifende Thematisierungen eines gemeinsamen Gegenstands vornimmt und einen ›Blick über den Tellerrand‹ des eigenen Fachs nicht nur gestattet, sondern unmittelbar fordert. Dass die Beiträge der Kolleginnen und Kollegen selbst

dann gemeinhin in einem Sammelband münden, ist neben der wissenschaftlichen Dokumentation einer fächerübergreifenden Kooperation hinaus zugleich ein schönes Band, das verbindet.

Ein eigenes Format innerhalb der Einrichtung von Ringvorlesungen im Fachbereich sind entsprechende Veranstaltungen in der Kooperation mit Partnern. So zuletzt im Sommersemester 2016 die öffentliche Ringvorlesung »Konflikt ohne Toleranz? Judentum und Antisemitismus in Europa«. Die Ringvorlesung ging aus der Kooperation des Frank-Loeb-Instituts im Fachbereich 6 mit der Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz, der Evangelischen Akademie der Evangelischen Kirche der Pfalz und dem landeskirchlichen Arbeitskreis Kirche und Judentum hervor. Nicht zuletzt steckte dahinter die Initiative eines einzelnen Kollegen des Instituts für Evangelische Theologie im Fachbereich 6, der dann auch als Organisator und Herausgeber des inzwischen erschienenen Sammelbandes Verantwortung übernahm.² In summa ist diese Ringvorlesung zudem ein gutes Beispiel dafür, dass und wie eigene Wissenschaftsprojekte im Fachbereich einen Anschluss an das Fachbereichsprojekt »Menschenrechtsbildung« gewinnen können. Eine unmittelbare Zusammenführung von Öffentlicher Ringvorlesung und dem Projekt »Menschenrechtsbildung« ist für das Sommersemester 2018 geplant.

4. Zu welchem Ende? – Gesellschaftlich-kulturelle Dimension

Das Projekt »Menschenrechtsbildung« ist vom Bewusstsein um die gegenwärtige Krise der offenen Gesellschaft in unserer Zeit nicht zu trennen. Es ist nicht zuletzt eine Reaktion darauf. Die ersten Überlegungen und Planungen bewegten sich noch im Vorfeld jener politischen und gesellschaftlichen Verwerfungen in Deutschland und Europa, die im Zuge der sogenannten »Flüchtlingskrise« die politischen und die soziokulturellen Selbstverständlichkeiten unserer liberalen Welt so stark angegriffen haben. Angela Merkels mutiges Bekenntnis »Wir schaffen das!« in der Bundespressekonferenz am 31. August 2015 hat in der Folge im – oft kleinmütigen – Streit darum manche Gegenrede erfahren. Doch gilt die Aufforderung zum humanen Handeln, die in diesem Satz steckt, bis heute ungebrochen und ungeteilt – in diesem wie in anderen Fällen, wo es gilt, einer blind und taub machenden Angstkultur, der Erosion liberal-

demokratischer Kultur und der Bedrohung der Demokratie in der Rückkehr vergessen geglaubter Nationalismen und anderer Fundamentalismen mit Mut und Zuversicht entgegenzutreten.

Was nottut, ist die Rückbesinnung und Rückgewinnung der bedrohten Werte und deren Grundlegung. Was angesichts aller Bedrohungen und Erosionen nicht zuletzt nottut, ist die demonstrative Positionierung und Entgegensetzung und die Implementierung eines neuen/alten Bewusstseins von der Notwendigkeit demokratischer und liberalkultureller Werte. Das Projekt »Menschenrechtsbildung« ist ein solcher Versuch. Im Rahmen von Lehramtsausbildung will es ganz praktisch Wissen und ein Bewusstsein davon weitervermitteln, was das Humanum in unserer und für unsere Gesellschaft ist, und es will, letztlich, handlungsanleitend sein. Und es will jungen Menschen Mut machen einzutreten gegen das Vergessen, gegen inhumanen und kurzsichtigen Egoismus.

Damit ist und bleibt »Menschenrechtsbildung« im Fachbereich 6 aber auch ein unvollendetes Projekt, denn seine Realisation liegt nicht im Studium selbst, sondern jenseits der Universität in der Lebenswirklichkeit der nächsten Lehrergeneration. Doch in dieser Hinsicht sollten wir nicht mutlos werden, sondern zuversichtlich sein: Die Zukunft liegt in den Händen einer wunderbaren Generation mutiger künftiger Lehrerinnen und Lehrer!

Anmerkungen

- 1 Lothar Bluhm: Der Fachbereich 6: Kultur- und Sozialwissenschaften, in: Roman Heiligenthal/ Ulrich Andreas Wien (Hg.): Universität im Aufbruch. Festschrift zum Gründungsjubiläum der Universität Koblenz-Landau, Ubstadt-Weiher 2015, 171.
- 2 Ulrich Andreas Wien (Hg.): Judentum und Antisemitismus in Europa, Tübingen 2017.